



Sitzungsvorlage
Nr. 2023/29

Preetz, 07.03.2023

öffentlich	X
nicht öffentlich	

Beratungsfolge Ausschuss für Hoch- und Tiefbau	TOP	Sitzungstermin 22.03.2023
--	------------	-------------------------------------

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Bürgermeister:
Sachgebiet:		Fachbereichsleiter/in:
Bearbeiter/in:	Herr Steingräber	Sachbearbeiter/in:
Endgültiger Beschluss:	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau	

TOP Einberufung des Runden Tisches Mobilität
--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Hoch- und Tiefbau beschließt die Einberufung des Runden Tisches Mobilität zu den Themen:

1. Schutzmaßnahmen am Zebrastreifen Hufenweg
2. Umlaufsperrn auf städtischen Wegen

für Donnerstag, den **27.04.2023 um 19:00 Uhr im Ratssaal** der Stadt Preetz.

Die Verwaltung wird beauftragt, als Teilnehmer einzuladen:

- jeweils einen Vertreter der Fraktionen
- Frau Seebens-Hoyer und Frau Treplin für die Elterninitiative Kidical Mass Preetz
- Herrn Torsten Ruhm als ein Beschwerdeführer in Sachen Umlaufsperrn
- einen Vertreter des ADFC
- Vertreter der Polizei Preetz
- den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

Zuständigkeit:

Der Ausschuss für Hoch- und Tiefbau ist gemäß § 6 Absatz 1 V der Hauptsatzung für die Weiterentwicklung des Mobilitätskonzepts zuständig und entscheidet nach § 2 der am 30.11.2022 beschlossenen Grundsätze (vgl. VO 2022/148) über die Einberufung des Runden Tisches Mobilität.

Sachverhalt:

Der Runde Tisch soll nach den beschlossenen Grundsätzen zweimal im Jahr einberufen werden und die Umsetzung Mobilitätskonzepts begleiten. Aktuell befasst sich die Verwaltung im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung mit zwei relevanten Themen, die Gegenstand der Beratungen des Runden Tisches sein könnten.

a. Zebrastreifen Hufenweg

Mit Schreiben vom 20.02.2023 (**Anlage 1**) hat sich die Elterninitiative Kidical Mass Preetz an die Mitglieder des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau sowie die Verwaltung gewandt und regt aufgrund eines schweren Unfall eines Kindes am Zebrastreifen am Fachmarktzentrum u.a. eine Aufpflasterung, eine Fahrbahnverengung sowie Fahrradmarkierungen an. Die Maßnahme sei schnell und kostengünstig umsetzbar. Wegen der Einzelheiten wird auf die **Anlage 1** verwiesen.

Die Verwaltung hat verschiedene Vorbehalte hinsichtlich der Maßnahme und geht auch nicht von einer schnellen und kostengünstigen Umsetzung aus, insbesondere da der Aufbau der Aufpflasterung dem Schwerlast- und Busverkehr in diesem Bereich standhalten müsste und so voraussichtlich – je nach Ausführung – mit einem Kostenansatz von ca. 20.000 € zu rechnen wäre. Auch wenn Zebrastreifen regelmäßig eine relativ sichere Querungsmöglichkeit darstellen und Unfälle daher regelmäßig im Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer begründet sein dürften, möchte sich die Verwaltung gleichwohl einer Diskussion über Verbesserungsmöglichkeiten nicht verschließen, zumal sich die Überprüfung und Neuanlage barrierefreier Überwegungsstellen als mittelfristige Maßnahme im Mobilitätskonzept wiederfindet (vgl. Punkt F3.2 – S. 30 ff. des Mobilitätskonzepts). Dies erfordert allerdings eine fundierte Betrachtung für die sich eine Beteiligung verschiedener Akteure im Rahmen des Runden Tisches anbietet.

b. Umlaufsperrn

Im Dezember 2022 hat die Verwaltung am Standort Ihsohl/Castöhlenweg/Werberganlage eine Umlaufbarriere errichtet, da zum einen Konflikte zwischen Zufußgehenden und Radfahrenden berichtet wurden und zum anderen, der Gefahr begegnet werden sollte, dass Radfahrende aus der Wehrberganlage kommend, ungebremst im Kurvenbereich auf die Fahrbahn einfahren.

Die Maßnahme wurde durch Vertreterinnen der Elterninitiative Kidical Mass Preetz sowie von Herrn Torsten Ruhm kritisiert. Die Elterninitiative hat die Verwaltung zudem aufgefordert, die Umlaufsperrn zurückzubauen. Auf die als **Anlage 2** beigefügte Korrespondenz mit der Elterninitiative wird Bezug genommen. Wie sich aus der Korrespondenz ergibt, hält die Verwaltung die Maßnahme für erforderlich und hat daher den geforderten Rückbau zurückgewiesen.

Andererseits hält die Verwaltung eine Überprüfung der im Stadtgebiet



vorhandenen weiteren 15 Umlaufbarrieren für geboten, zumal diese teilweise Lastenräder und Fahrräder mit Anhängern über Gebühr einschränken.

Es ist daher aus Sicht der Verwaltung angezeigt, die betreffenden Stellen dahingehend zu untersuchen, ob einzelne Umlaufbarrieren im Interesse der Förderung des barrierefreien Radverkehrs unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit aller am Verkehr teilnehmenden Mobilitätsarten um- oder gar zurückgebaut werden können. Die Befassung des Runden Tisches Mobilität könnte diesbezüglich wertvolle Hinweise geben.

c. Zusammensetzung des Runden Tisches

Gemäß Ziffer 3 der Grundsätze des Runden Tisches ist dessen Zusammensetzung nicht abschließend festgelegt, sondern orientiert sich an den spezifischen für die Beratung vorgesehenen Themenfelder. Neben Vertretern der Fraktionen und der Verwaltung sollen auf Vorschlag der Verwaltung für die zu behandelnden Themen relevante bzw. sachverständige Akteure für den Bereich Mobilität (Behindertenbeauftragte*r, Polizei, Soziales, Tourismus, Umwelt, Verkehr, Verwaltung und Wirtschaft, etc.) nach Bedarf eingeladen werden. Die Verwaltung schlägt die in dem Beschlussvorschlag genannten Personen vor. In der Sitzung können ggf. weitere Teilnehmer benannt werden.

Auswirkungen auf das Klima:

Ja		Nein	X
----	--	------	---

Die Sitzung des Runden Tisches Mobilität hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Klima.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja		Nein	X	bei Produkt	
----	--	------	---	-------------	--

Für den Runden Tisch Mobilität ist keine Bereitstellung von Haushaltsmitteln erforderlich.

Weiteres Vorgehen:

Zum Runden Tisch Mobilität ist einzuladen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Antrag-Schutzmaßnahmen-Kinder-Hufenweg_KidicalMass-NABU
- Anlage 2 - Umlaufsperrn